

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 3 · 21. Januar 2021

Es geht um unsere Sicherheit !



**Rücksichtsloses Parken ärgert alle Verkehrsteilnehmer,
verzögert den Winterdienst und kann in Notsituationen Menschenleben kosten.**

**Lassen Sie immer eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m
sowie Kurven- und Einfahrtsbereiche frei. Es dient der Sicherheit von uns allen!**

DANKE!

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de



Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Schneemänner aus Eierkarton

Material: Eierkarton, Schere, ggf. Prickelnadel, Filzstifte (orange und schwarz), Acryl- oder Fingerfarbe (schwarz und weiß), Band oder Wolle

- Pro Schneemann benötigt man 4 der kleinen „Tässchen“, in denen normalerweise ein Ei steckt. Diese aus einem Eierkarton ausschneiden.
- Nun werden drei der Tässchen mit weißer Farbe und eins mit schwarzer Farbe bemalt. Gut trocknen lassen!
- Auf die trockenen Teile im nächsten Schritt mit den Filzstiften Mund, Augen, Knöpfe aufmalen und natürlich die Karottennase nicht vergessen.
- Danach sehr vorsichtig mit einer Schere oder einer Prickelnadel ein Loch in die Mitte jedes Tässchens pieken.
- Anschließend aus einem Stück Band oder Wolle eine Schlaufe legen und diese am unteren Ende verknoten.
- Dann die Schlaufe durch die kleine Öffnung des ersten Tässchens, auf dem Knöpfe aufgemalt sind, führen und verknoten.
- Dies bei allen Tässchen wiederholen. Beim letzten weißen Tässchen etwas mehr Platz für den Knoten lassen, damit der Hut des Schneemanns etwas Abstand hat.
- Zum Schluss nach dem Hut den letzten Knoten binden und fertig ist der Schneemann-Anhänger.



Finger zeigen.

Mit den Fingern in der Luft zappeln.

Hände auf die Oberschenkel legen.

Mit beiden Händen eine geschlossene Schale bilden.

Mittel- und Ringfinger auf den Daumen legen, den Zeige- und kleinen Finger hoch halten.

Mit den armen Flugbewegungen machen.

Eine Hand locker auf den Oberschenkel legen und die Finger der anderen Hand krabbeln unter die Hand.

Mit den Händen eine Sonne in die Luft malen,

Mit den Fingern fließende Bewegungen machen.

Schneeflocken Fingerspiel

Kommt und seht euch einmal an,
was aus Fingern werden kann

Als Schneeflocken treiben sie hin und her,
das Tanzen ist für sie nicht schwer.

Decken die grüne Erde zu
und alles legt sich nun zur Ruh.

Die Blumen liegen da und träumen
von der Sonne und ganz grünen Bäumen.

Das Kaninchen ruht im Bau,
der Winter, der ist kalt und rau.

Die Vögel, die sind alle fort,
sie sind an einem warmen Ort.

Die Käfer krabbeln unters Blatt,
sind von der Kälte ganz schön matt.

Die Erde ruht, doch dann, o Schreck,
schmilzt in der Sonne alles weg.

Das Wasser fließt in einen Fluss,
mit der Kälte ist jetzt Schluss.

Hinweis:

Dieses Fingerspiel kann auch als Körperspiel umgesetzt werden. Die Bewegungen werden mit den Fingern auf dem Rücken des Spielpartners durchgeführt werden.

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine



	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
JANUAR							
1 Fr	Neujahr						
2 Sa	Deponie geschl.	13:00-16:00	13:00-16:00				
3 So							1. KW
4 Mo							
5 Di	x						
6 Mi	Heilige Drei Könige						
7 Do		9:00-12:30					
8 Fr		9:00-12:30					
9 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30				
10 So							2. KW
11 Mo							
12 Di		14:00-17:30					
13 Mi		14:00-17:30					E-Geräte*
14 Do		14:00-17:30					
15 Fr		14:00-17:30	14:00-17:30				
16 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00				
17 So							3. KW
18 Mo	x						
19 Di		□ K					
20 Mi		● K 9:00-12:30					
21 Do		□ S 9:00-12:30					
22 Fr		● S 9:00-12:30	9:00-12:30				
23 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30				
24 So							4. KW
25 Mo							
26 Di		14:00-17:30					
27 Mi		14:00-17:30					
28 Do		14:00-17:30	14:00-17:30				
29 Fr	x	14:00-17:30					
30 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00				
31 So							5. KW

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
20.03.21: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Häckselplatz

Stein: Gewann "Eichbusch", zwischen Königsbach und Stein, geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr
Sa. von 07.00-18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten: Mittwoch, 03. Februar 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

ein Drucker Canon

iP4700 incl. vieler Farbpatronen,

Tel. 3239975

schwarzes Bettgestell

aus Metall verschnörgelt

Tel. 2907

Mikrowelle

Tel. 2979

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben
oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de
- Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....
.....
Datum / Unterschrift
.....

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Rathäuser Königsbach und Stein bis auf Weiteres geschlossen**

Aufgrund der aktuell stark ansteigenden Fallzahlen des Corona-Virus **sind die Rathäuser Königsbach und Stein ab 21.12.2020 bis auf Weiteres wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Die Regelung gilt vorerst bis Ende Januar 2021.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen werden wir die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig wieder über die Öffnung der Rathäuser informieren.

Wir bitten deshalb die Bürgerinnen und Bürger stattdessen um Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon.

In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Sie finden die Kontaktdaten auf unserer Homepage unter <https://www.koenigsbach-stein.de/rathaus/aemter/>

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232 3008-100 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Wichtige Informationen für die Abgabe von Artikeln im Mitteilungsblatt:

Im Mitteilungsblatt dürfen nur Artikel veröffentlicht werden, die den Regelungen des Redaktionsstatut entsprechen, die vom Gemeinderat festgelegt wurden. Das Redaktionsstatut steht allen auf unserer Homepage: www.koenigsbach-stein.de unter *Verwaltung > Wegweiser A-Z (Was erledige ich wo?) > A > Amtsblatt* (Mitteilungsblatt, Ortsblatt) zur Verfügung.

Nachfolgend sind wesentliche Aspekte aus dem Redaktionsstatut kurz skizziert:

- Alle Artikel, einschließlich Bilder, müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- Bei örtlichen Vereinen und Kirchen dürfen pro Ausgabe die Anzahl der max. 2 Bilder nicht überschreiten. Die Regelung gilt auch für Bildcollagen.
- Beim Einstellen von Bildern haben die Autorinnen und Autoren sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.
- Es können Ankündigungen und Berichte veröffentlicht werden. "Ankündigungen" im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.
- Es ist nur eine Berichterstattung über die eigene Arbeit im Rahmen des jeweiligen ideellen Zwecks der Veröffentlichungsberechtigten möglich.
- Verfassen Sie bitte Ihre Artikel nicht in Briefform und lassen Sie die Anrede wie z.B. „Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren“ weg.
- Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.
- Es sind keine Geburtstags-, Hochzeits- und andere Jubiläumsglückwünsche von Vereinsmitgliedern in Anzeigenform im redaktionellen Teil zulässig.
- Alle Artikel sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen.

Bitte beachten Sie das Redaktionsstatut und schauen Sie in die entsprechenden Regelungen. Es gibt z.B. auch Differenzierungen zwischen örtlichen Vereinen sowie Parteien und Wählervereinigungen.

Das Redaktionsstatut ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Siehe Seiten 7 bis 9

Aktuelle Einwohnerzahl von Königsbach-Stein

Die Fortschreibung der Wohnberechtigten und der Wohnbevölkerung zum 31.12.2020 ergibt folgende Werte:

Ortsteil	männlich	weiblich	Summe
Königsbach	2.713	2.750	5.463 Personen
Stein	2.264	2.282	4.546 Personen
	4.977	5.032	10.009 Personen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 26.01.2021, 19:00 Uhr, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind für den Besuch der Sitzung auch weiterhin die entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderats erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es zwingend erforderlich, dass Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es wäre wünschenswert, wenn dieser dem sogenannten FFP2-Standard entspricht. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir bereits beim Einlass datenschutzkonform personenbezogenen Daten der Besucher erfassen.

Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass wird unter den derzeitigen Umständen die Sitzungsdauer möglichst gering halten möchten und daher nur die wesentlichen und unaufschiebbaren Themen behandeln werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner

Bürgermeister

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Nr. 01/2021**

*Zu der am kommenden
Dienstag, den 26.01.2021, 19:00 Uhr
in der Festhalle Königsbach*

stattfindenden **öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP	
1.	Bürgerfragestunde
2.	Bekanntgaben
3.	Sanierungsgebiet Königsbach II - Vorstellung Sanierung "Untere Breitstraße"
4.	Behandlung des Antrags der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Digitalisierung im Bereich der Gemeindeverwaltung
5.	Fortschreibung der 3. Stufe des Lärmaktionsplans - Beschlussfassung
6.	Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein - Grundsatzbeschluss
7.	Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein - Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) - Beschluss zur Beschaffung
8.	Annahme von Spenden; Beschlussfassung durch Offenlage
9.	Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.
gez. Heiko Genthner
Bürgermeister

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom:

Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas:

Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Tel. 07232 - 313380

Büro Tagstätte Wilferdingen,

Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreiseniorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 - 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15**Zentrale** 07232/3008-0**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199E-Mail: info@koenigsbach-stein.deInternet: www.koenigsbach-stein.de**Bürgermeister:** Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, 3008-100

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin Stefanie Haindl 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Betriebliche Gesundheitsfürsorge, Sommerferienprogramm Karina Hölzle 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung: Ute Dreier 3008-129**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer**Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter Thomas Brandl**Abteilung Bauverwaltung:**

Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen, Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss, Wohnbauförderung, Vorkaufsrecht, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement, Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten, Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung, Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof Stefan Giek 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-

VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6**Telefonzentrale** 07232/3009-1**Fax** 07232/3009-99**Verbandsvorsitzender:****Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

Cora Eisenmann 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht 3009-64

Anita Schäfer 3009-56

Janine Schütze 3009-53

Yannik Sebastian 3009-59

Wolfgang Karst 3009-59

Steueramt**Kasse****Lohnbüro****Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

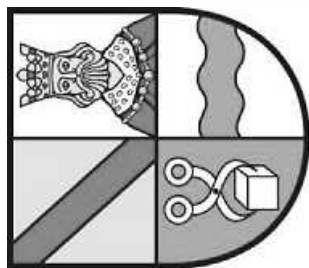
Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77



Redaktionsstatut der Gemeinde Königsbach-Stein

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtsblatt
2. Inhalt
3. Allgemeine Grundsätze
4. Örtliche Vereine und Kirchen
5. Politische Parteien, Wählervereinigungen
6. Fraktionen im Gemeinderat
7. Wahlwerbung
8. Bürgerentscheide / Bürgerbegehren
9. Geltungsumfang
10. Inkrafttreten

Redaktionsstatut der Gemeinde Königsbach-Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 das Redaktionsstatut der Gemeinde Königsbach-Stein vom 18.10.2016, in Kraft getreten am 28.10.2016, geändert. Es erhält folgende Fassung:

1. Amtsblatt

- 1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Mitteilungsblatt“.
- 1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil, einem nichtamtlichen Teil, einem Teil „Was sonst noch interessiert“ und einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Amtlicher Teil und Anzeigenteil sind von den übrigen Teilen zu trennen.
- 1.4 Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich donnerstags, sofern in Folge von Feiertagen oder anderen zwingenden Ereignissen keine andere Regelung notwendig wird.

2. Inhalt

- 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

Im amtlichen Teil:

- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde sowie sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde und anderer Behörden.

Im nichtamtlichen Teil:

- a) Sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- b) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zur Angelegenheit der Gemeinde,
- c) Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen
- d) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- e) in Ausnahmefällen Bekanntmachungen von Veranstaltungen und Benefizveranstaltungen auf der Titelseite nach Maßgabe von 3.13 und 3.14 dieses Redaktionsstatuts,

- f) Ankündigungen und Berichte von auswärtigen Vereinen nach Maßgabe von 3.5 b) und 3.9 dieses Redaktionsstatuts.
Rubrik „Was sonst noch interessiert“:
- a) Die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ ist Veröffentlichungen des Verlags NUSSBAUM MEDIEN, Weil der Stadt, vorbehalten.

Im Anzeigenteil:

- a) Anzeigen

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 "Ankündigungen" im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. "Beiträge" sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2 Alle Artikel (Ankündigungen/Berichte/Beiträge), einschließlich Bilder, müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- 3.3 Alle Artikel, einschließlich Bilder, müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System (NOS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- a) Die Einstellungsberechtigung für das NOS wird von der Gemeinde auf schriftlichen Antrag hin erteilt. Für jeden Verein muss pro anerkannte Sparte ein verantwortlicher Presseberater/Statler mit Kontaktdaten benannt sein.
- b) Bei einem Wechsel muss der Gemeinde innerhalb von 4 Wochen der neue Presseberater/Statler gemeldet und ein neuer Zugang beantragt werden. Die Weitergabe der alten Zugangsdaten ist nicht erlaubt. Dem neuen Presseberater/Statler muss die NOS-Anleitung für Autoren sowie das Redaktionsstatut durch seinen Verein bekannt gegeben werden.
- c) Über die Aufnahme neuer Vereine oder neuer Abteilungen bestehender Vereine in das Mitteilungsblatt entscheidet der Bürgermeister auf schriftlichen Antrag. Bei Aufnahme wird eine neue Unterrubrik eingerichtet. Wenn der Abdruck von Signet und Logo gewünscht ist, muss der Verein der Gemeindeverwaltung dieses in digitaler Form zukommen lassen. Die Gemeindeverwaltung leitet dieses an den Verlag weiter. Bis zur Erscheinung im Mitteilungsblatt ist eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen erforderlich.
- 3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags, 10:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Artikel, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.5 Kontingent:
- a) Artikel von örtlichen Vereinen dürfen pro Ausgabe bis zu 50 Zeilen, zzgl. max. 2 Bilder, nicht übersteigen. Sofern ein Verein in Abteilungen gegliedert ist, stehen jeder Abteilung – neben einem Artikel des Gesamtvereins – pro Ausgabe bis zu 30 Zeilen zur Verfügung. Die maximale Anzahl an Bildern bezieht sich auf den gesamten Verein.
- b) Artikel von auswärtigen Vereinen dürfen pro Ausgabe bis zu 30 Zeilen, zzgl. 1 Bild, nicht übersteigen.
- c) Örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts stehen pro Ausgabe bis zu 100 Zeilen, zzgl. max. 2 Bildern, zur Verfügung.
- d) Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

- 3.6 Fettdruck verbunden mit Großbuchstaben innerhalb des Textes sind nicht zulässig.
- 3.7 Alle Artikel sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen.
- 3.8 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Artikeln kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Im Zweifelsfall entscheidet hierüber die Gemeindeverwaltung.
- 3.9 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
Sofern sich das Einzugsgebiet eines auswärtigen Ortsvereins oder Ortsverbands über mehrere Gemeinden – inklusive Königsbach-Stein – erstreckt, können deren Ankündigungen und Berichte veröffentlicht werden. Sofern der auswärtige Ortsverein bzw. –verband einen Ortsverein/-verband in Königsbach-Stein hat, erfolgen Veröffentlichungen ausschließlich über diesen.
- 3.10 Kommerzieller Veranstaltungen können maximal zweimal kostenfrei auf den „Bunten Seiten“ veröffentlicht werden.
- 3.11 Es sind keine Geburtstags-, Hochzeits- und andere Jubiläumsglückwünsche von Vereinsmitgliedern in Anzeigenform im redaktionellen Teil zulässig.
- 3.12 Den örtlichen Vereinen, örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie den politischen Parteien und Wählervereinigungen ist es gestattet, Nachrufe in Textform und ohne Rahmen zu veröffentlichen. Die Nachrufe werden auf das Zeilenkontingent angerechnet.
- 3.13 Die Titelseite wird für gemeindliche Mitteilungen genutzt. Sie kann jedoch auf Antrag in Ausnahmefällen zur Bekanntmachung von örtlichen Veranstaltungen überlassen werden. Preisangaben, Hinweise auf Sponsoren und ähnliche Angaben sind nicht erlaubt. Auf die Überlassung der Titelseite besteht kein Anspruch.
- 3.14 Benefizveranstaltungen können auf Anfrage auf der Titelseite oder im nichtamtlichen Teil abgedruckt werden. Um Benefizveranstaltungen handelt es sich, wenn der gesamte Erlös einem wohltätigen sozialen Zweck zugutekommt.

4. Örtliche Vereine und Kirchen

- 4.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- a) Berichte und Ankündigungen,
b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereins- und Kirchenarbeit.
- 4.2 In begründeten Ausnahmefällen kann von dem zulässigen Umfang eines Artikels nach Ziffer 3.5 nach Entscheidung der Gemeindeverwaltung abgewichen werden.

5. Politische Parteien, Wählervereinigungen

- 5.1 Veröffentlichungsberechtigt
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Ortsverbände sind dann veröffentlichungsberechtigt, wenn die Parteiliederung im Namen darauf hinweist, dass sie auch die hiesige Gemeinde umfasst. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.
 - im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe b) sind im Gemeinderat vertretene Fraktionen

10. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Fassungen außer Kraft.

AUSGEFERTIGT:
Königsbach-Stein, den 05.04.2017

Heiko Genthner,
Bürgermeister

- 5.2 Zulässig sind Ankündigungen und Berichte. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten und müssen in einem kommunalen Bezug zur Gemeinde Königsbach-Stein stehen. Den nach 5.1 veröffentlichtungsberechtigten stehen pro Woche ein Zeilenkontingent von bis zu 50 Zeilen, zzgl. 1 Bild, zu. Der jeweilige Autor muss bei jedem Beitrag namentlich genannt sein.
Im Übrigen gilt Ziff. 3.
- 5.3 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- 5.4 Um den Charakter als Amtsblatt der Gemeinde zu erhalten, muss eine über den örtlichen Bezug hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
- 5.5 Innerhalb von 3 Monaten vor einer Wahl werden Artikel nicht mehr veröffentlicht (Karenzzeit).
Wahlwerbung nach den Grundsätzen in Ziffer 7 sind bis zur Wahl zulässig.

6. Fraktionen im Gemeinderat

- 6.1 Im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist eine Veröffentlichung unter der Rubrik „Aus den Fraktionen“ gestattet.
Die Artikel müssen in einem kommunalen Bezug zur Gemeinde Königsbach-Stein stehen. Jeder Fraktion steht pro Woche ein Zeilenkontingent von bis zu 50 Zeilen, zzgl. 1 Bild, zu. Der jeweilige Autor muss bei jedem Artikel namentlich genannt sein.
- 6.2 Aus Gründen des Neutralitätsgebots vor Wahlen sind Veröffentlichungen unter der Rubrik „Aus den Fraktionen“ innerhalb von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen.

7. Wahlwerbung

- 7.1 Die Veröffentlichung von kostenpflichtigen Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.
- 7.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 7.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

8. Bürgerentscheide / Bürgerbegehren

- 8.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Artikel nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden:
- a) Für den Inhalt gelten die Regelungen aus Ziffer 5 analog.
 - b) Entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid sind zulässig. Die Grundsätze der Ziffern 3, 7.3 und 7.4 sind auch hier zu beachten.
- 8.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

9. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel.: 3008-151

- Schlüssel
- Mütze

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Statistik

Wie in jedem Jahr haben wir wieder eine Statistik über unsere Aktivitäten in der Gemeindebücherei erstellt. Coronabedingt konnten wir im letzten Jahr leider keine Veranstaltungen durchführen. So fanden z.B. nur 2 Lesungen für Kindergartenkinder statt. Auch die Klasseneinführungen für die 2. Klassen konnten nicht stattfinden. Wir hoffen nun, dass wir im Frühjahr wieder durchstarten können.

Die sehr guten Ausleihzahlen des letzten Jahres verdanken wir wieder vor allem den jüngsten Büchereinsatzern. Viele junge Mütter und Väter haben unendlich viele Hörbücher und Bilderbücher für die Kleinsten ausgeliehen. Knapp 800 Hörbücher besitzt die Bücherei im Kinder- und Jugendbereich. Jedes Hörbuch wurde im Durchschnitt 7 Mal verliehen. Bei den Bilderbüchern wurde jedes Buch etwa 6 Mal ausgeliehen. Auch Spiele wurden überdurchschnittlich oft mit nach Hause genommen. Für uns Bibliothekare ist ein Umsatz von mehr als 2,5 Ausleihen pro Medieneinheit ein sehr guter Wert. Bei unseren Kinder- und Jugendmedien erreichten wir in diesem Jahr trotz der Coroneinschränkungen einen Wert von 4,55, für alle unsere Medien einen Wert von 3,02. Wir danken Ihnen für Ihre Treue, denn nur durch Ihre Nutzung der Bücherei entstehen solche gute Ergebnisse.

Wie im letzten Mitteilungsblatt schon berichtet, bieten wir Ihnen zurzeit einen **Bestell- und Abholservice** an.

Sie können bereits vorab auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein in unserem Online-Katalog stöbern (<https://webopac.kivbf.de/koenigsbach-stein/index.asp>). Sie suchen sich die gewünschte Literatur aus – bitte beachten Sie dabei, dass die Titel auch verfügbar sind – schreiben uns eine Mail, sprechen auf unseren Anrufbeantworter (07232 312071) oder werfen uns Ihren Medienwunsch in den Briefkasten (im Durchgang links von der Bücherei). Bitte geben Sie bei allen Bestellungen Ihren Namen, Ihre Nutzernummer und eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können. Sie können bei Ihrer Bestellung auch gleich einen Wunschtermin, donnerstags zwischen 16 und 19 Uhr angeben. Wir stellen die gewünschten Medien zusammen, verbuchen Sie und stellen die Tasche mit den Medien vor der Büchereitür ab. **Allerdings können wir Ihnen diesen Termin vorerst nur einmal wöchentlich am Donnerstag anbieten.** Während der Öffnungszeiten am Donnerstag steht auch wieder unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien, die Sie zurückgeben, ablegen können.

Diese Regelung gilt vorerst bis Ende Januar. Wir hoffen, dass dann wieder eine Öffnung der Bücherei mit den schon bekannten Hygienemaßnahmen möglich ist. Wir sind einfach mal optimistisch.

Bitte denken Sie daran: Unsere Bücherei ist vorerst nur **Donnerstags von 16 bis 19 Uhr besetzt.**

Büchereiteam Königsbach-Stein

Für ALLE - unter oder über 60



Alle Aktivitäten und Angebote ruhen weiterhin.

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung können wir weder Angebote durchführen noch Team-Treffen veranstalten.

Kommen Sie gut und wohlbehalten durch diese Zeit.



Deutsche
Rentenversicherung

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner
Örtliche Leitung:

Monika Ruthardt

Tel. 07232/49254, koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

www.vhs-pforzheim.de / Außenstelle Königsbach

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe vhs-Programm. Bei Einzelveranstaltungen „e“ ist eine kurzfristige Abmeldung kostenfrei möglich. Nähere Informationen zum Frühjahr-/Sommerprogramm erhalten Sie bei der Außenstelle.

Vorsorgevollmacht und Testament auch für junge Menschen?

Isabel Hutter-Vortisch, Rechtsanwältin

Mittwoch, 27.01.2021, 19:00 Uhr

Online-Veranstaltung

Gebühr 7,00 €; Kursnummer 8506 e

Weinabend Südafrika – ausgewählte Tropfen

Wolfgang Ruthardt

Samstag, 06.02.2021, 18:30 Uhr

Online-Veranstaltung

Gebühr 68,00 €; inkl. Wein, Billtong und Snacks

Kursnummer 8539 K Anmeldung bis 25.01.2021

Erleben Sie Südafrika bei dieser Online-Weinprobe. Sie erhalten 6 Flaschen hochwertige südafrikanische Weine (bei Anmeldung von 2 Personen). Selbstgemachtes Biltong (getrocknetes Fleisch) sowie Snacks sind Ihrem Weinpaket beigelegt, das bei der Außenstelle abgeholt werden kann bzw. zugestellt wird.

Wir treffen uns an diesem Abend am Bildschirm Ihres PCs (oder Fernsehers) und Sie erfahren, was südafrikanische Weine so einzigartig macht. Anbauggebiete, Klima, Böden sowie landestypische Informationen geben Ihnen einen guten Überblick über dieses einzigartige Land. Verkosten Sie eine kleine, hochwertige Auswahl an Weinen, die Sie auch am Folgetag noch genießen können.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Neuer stv. Schulleiter

Andrea Barla, der neuer stv. Schulleiter der Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis E.V., bietet ab Januar 2021 Unterricht in Fach E-Violine, Violine, Bratsche und Klavier. Nicht nur Klassik, sondern auch andere Musikstile wie Pop, Rock oder Filmmusik sind in seinem Unterricht zu erlernen.

Andrea Barla kann den Unterricht auf italienisch, französisch, deutsch oder englisch erteilen.



Neuer stv. Schulleiter Andrea Barla

Foto: AB

Coronamaßnahmen: Präsenzunterricht ist bis 31.01.2021 untersagt.

Freie Plätze: Bei Waldemar Zweier in den Fächern Keyboard, Ukulele, Pop-Piano und Akkordeon.

Plätze frei für Gitarre und E-Gitarre, Klavier, Oboe, Fagott und Horn.

Neuer Kurs „Instrumentenkarussell“: Mo., 15.00 oder Fr., 16.15 Uhr; Dauer 60 Minuten / Woche mit Susanne Reiner. Ort: Altes Rathaus Wilferdingen, Raum 14. Der Kurs beginnt – je nach Corona-Lage im Februar oder März 2021 und endet am 30. Juni. Es werden musikalische Grundlagen erlernt wie Rhythmus, Noten lesen und schreiben, und die KursteilnehmerInnen können verschiedene Instrumente ausprobieren.

Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzeichnen und Betonfigurenbauen sind vorgesehen.

Neuer Kunstkurstermin für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren: dienstags, 16.15 – 17.15 Uhr, Altes Rathaus Wilferdingen mit Sibylle Burrer. Ganjähriger Kurs, ein Schnuppertermin ist möglich.

Afrikanisches Trommeln mit Ibrahima Bobley: Kurs verschoben wegen Coronamaßnahmen – neuer Termin wird noch bekanntgegeben. Fr. von 18.30 - 20.30 und Sa. von 16.00 – 18.00 Uhr. Gebühr: 30 € zzgl. Trommelmierte.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallwirtschaft

Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn am 22. und 25. Januar wegen Wartungsarbeiten und Eichung außer Betrieb

Am Freitag, 22. Januar, und am Montag, 25. Januar, wird die Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn gewartet und geeicht. Aus diesem Grund können an den beiden genannten Tagen keine Lieferfahrzeuge verwogen und somit auch nicht entladen werden. Abfälle für den Recyclinghof, die nicht gewogen werden müssen, können zu den bekannten Öffnungszeiten angeliefert werden.

Aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Einfahrtsbereich der Deponie muss an den beiden Tagen mit Behinderungen gerechnet werden. (enz)

Corona macht's nötig: Müllabfuhr ab 6 Uhr

Corona macht's nötig: Die Abfallabfuhr muss nun auch in Wohngebieten schon um 6 Uhr beginnen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Entsorgungsfirma SUEZ aus Knittlingen, die alle Abfalltonnen im Enzkreis leert, aufgrund der derzeitigen Situation gezwungen. „Durch eine Ausweitung und eine damit zwangsläufig verbundene Entzerrung der Arbeitszeit kann der persönliche Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsunternehmens weitestgehend minimiert werden. So wird das Risiko einer Corona-Infektion und eines damit einhergehenden Personalausfalls möglichst gering gehalten“, erläutert der Leiter des Amts für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis, Alexander Pfeiffer, die Hintergründe.

Er hofft hierfür auf das Verständnis der Bevölkerung und bittet, die Maßnahme durch das rechtzeitige Bereitstellen der Mülltonnen zu unterstützen, gerade auch in reinen Wohngebieten. Pfeiffer verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung in der Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises, wonach die Behälter am Abfuhrtag ohnehin bereits um 6 Uhr bereitgestellt sein sollen. Bisher wurde in Wohngebieten – soweit es mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Tour vereinbar war – mit der Leerung immer später begonnen.

In der weiterhin angespannten Situation ist die Aufrechterhaltung einer geregelten und regelmäßigen Sammlung von Hausmüll und der damit verbundenen Beseitigung der Abfälle in den Augen von Pfeiffer sehr wichtig. Er bittet deshalb um Nachsicht, „wenn es eben mal schon kurz nach 6 Uhr morgens vor dem Haus rumpelt und schäppert“.

Wer Fragen rund um das Thema Abfall hat, kann sich unter Telefon 07231 354838 an die Abfallberatung wenden. (enz)

Landwirtschaftsamt

Am 26. Januar: Infoabend des Arbeitskreises Kartoffelanbau

Der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn und das Landwirtschaftsamt veranstalten am Dienstag, 26. Januar, ab 18:30 Uhr den jährlichen Informationsabend. Das Beraterteam wird

über Aktuelles aus den Bereichen Sortenwahl und Pflanzenschutz berichten und die neuesten Versuchsergebnisse vorstellen.

Die Veranstaltung findet als Online-Seminar statt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 20. Januar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1827. (enz)

Am 26. Januar:

BeKi-Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung für Kinderbetreuungs-Einrichtungen und für Tageseltern am 26. Januar von 14 bis 17 Uhr eine Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“. Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist möglich bis 22. Januar unter Tel. 07231 308-1800 oder als E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

„Der Übergang vom gefütterten zum selbstständigen Esser erfordert Unterstützung“, sagt BeKi-Referentin Christine Ungericht. In ihrer Fortbildung zeigt sie, wie die Eltern dabei den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ihres individuellen motorischen und physiologischen Entwicklungsstandes gerecht werden können. Die Teilnehmenden erfahren, wie Ess-Situationen mit Krippenkindern erfolgreich gemeistert und wie Schlüsselsituationen im Zusammenhang mit Mahlzeiten und Esserfahrungen erkannt werden können. Es werden zudem Verhaltensmuster von Krippenkindern aufgezeigt, die durch ernährungsprägende Phasen bestimmt werden. Das eigene Essverhalten kann reflektiert und die Prägung der Essbiographie diskutiert werden. (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wir sind weiterhin für Sie da

Beratungen können entsprechend Ihrem Wunsch telefonisch, per Videokonferenz oder auch als Präsenztermin (mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen) erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen in folgenden Bereichen:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- Ängste und Depressionen
- bei emotionalen und sozialen Störungen
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung
- Lebenskrisen
- Schule und Kindergarten

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Am 27. Januar:

Info-Veranstaltung zur Bio-Musterregion Enzkreis

Wir alle sind die Bio-Musterregion! Seit über zwei Jahren ist die Bio-Musterregion (BMR) Enzkreis aktiv und hat weiterhin das

Ziel vor Augen, die heimische Öko-Landwirtschaft zu fördern und das Thema Bio in und aus der Region weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Online-Informations- und Vernetzungs-Veranstaltung am Mittwoch, 27. Januar, von 17:30 bis 19 Uhr können die Teilnehmenden nicht nur die Bio-Musterregion kennenlernen und Fragen stellen, sondern direkt Denkanstöße, Anregungen und Knowhow einbringen – oder durch aktives Mitwirken den Enzkreis nachhaltiger gestalten.

Eingeladen sind alle an „regionalem Bio“ interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer der (Bio-) Lebensmittelbranche und andere Fachleute. Marion Mack, Managerin der Bio-Musterregion Enzkreis, wird über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr berichten und die künftigen Aktionen und Veranstaltungen vorstellen. Im Anschluss gibt es ausreichend Zeit für Austausch, Fragen und Antworten. Anmeldungen nimmt Mack bis zum 26. Januar unter Telefon 07231 308-1808 oder per E-Mail an marion.mack@enzkreis.de entgegen. Technische Details und die Einwahldaten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung versandt. „Um Getränke muss sich diesmal allerdings jeder selbst kümmern“, schmunzelt Mack. (enz)

Ende Januar: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Zerrennerstraße

Am 26. Januar wird das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises von der Luisen- in die Zerrennerstraße in Pforzheim ziehen. Fünf Jahre war das Amt im Gebäude der Agentur für Arbeit untergebracht; diese hat nun jedoch Eigenbedarf angemeldet. Neuer Standort für die Straßenverkehrs-, die Bußgeld- und die Kreispolizei-Behörde mit den Bereichen Waffenrecht, Gaststätten- und Gewerberecht wird die ehemalige „Wohnfabrik“ in Pforzheim neben der Volkshochschule.

Wegen des Umzugs selbst und der notwendigen Vorbereitung und der Nacharbeiten bleiben die genannten Bereiche von Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Januar geschlossen. Ab Donnerstag, 28. Januar, sind dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort in der Zerrennerstraße 25 anzufinden – allerdings wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Telefonisch werden die Beschäftigten während der Umzugstage nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Telefonnummern bleiben jedoch gleich. (enz)

Startschuss für Kreislmpfzentrum in Mönshelm am 22. Januar

- Terminvergabe ab sofort möglich



Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfbereichen des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreislmpfbereichen (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es in der Appenberg-Sporthalle in Mönshelm und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Bürgerinnen und Bürger aus dem Enzkreis können jedoch weiterhin im ZIZ oder in einem der umliegenden KIZ einen Impftermin vereinbaren, zum Beispiel in Karlsruhe, Ludwigsburg oder Sulzfeld. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.



Wer ist derzeit impfberechtigt?

Die Bundesregierung hat festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll: Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Menschen, die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort tätig sind, sowie Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen.

Der Grund: Wer in einem Alten- und Pflegeheim lebt, hat ein um ein Vielfaches höheres Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine detaillierte Auflistung der derzeit bevorzugt geimpften Personengruppen findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

Wie funktioniert die Terminvereinbarung genau?

Termine für die Erst- und Zweitimpfung können ausschließlich zentral vereinbart werden: online auf der zentralen Plattform www.impfterminservice.de, über die App 116117 oder telefonisch unter der ersten oder zweiten Nummer 116117. Es ist nicht möglich, direkt im KIZ in Mönshausen oder beim Landratsamt einen Termin auszumachen.

Der Grund: Es soll ein gerechter Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg garantiert werden. Zudem sind die Termine immer davon abhängig, wie viel Impfstoff zur Verfügung steht – und den liefert das Land.

Landrat Bastian Rosenau bittet um Verständnis und Geduld: „Wir sind optimistisch, dass bald ausreichend Impfstoff vorhanden ist und in absehbarer Zeit jede und jeder geimpft werden kann, die oder der das möchte.“

Wie haben die KIZ geöffnet?

Unterschiedlich. Das KIZ in Mönshausen wird an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, in der Anfangszeit allerdings aufgrund der geringen verfügbaren Impfstoffmenge nur von 14 bis 17 Uhr. Mit Steigerung der verfügbaren Impfstoff-Menge werden die Öffnungszeiten und die Anzahl der vergebenen Termine erhöht. In jedem Fall darf das KIZ nur betreten, wer einen Termin hat.

Was kostet die Impfung im KIZ?

Die Impfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Impfpass, Krankenversichertenkarte (sofern vorhanden), Ausweisdokumente (wichtig z.B. für den Nachweis des Alters), dazu eventuell eine Impfberechtigung (Bescheinigung des Arztes bzw. Arbeitgebers) und eine ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen. Wer möchte, kann schon vorher auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum das Aufklärungsmerkblatt durchlesen, die Impfeinwilligung ausfüllen und ausgedruckt zum Impftermin mitbringen.

Wie läuft das Impfen im KIZ ab?

Beim Betreten der Halle werden die Anmeldung geprüft, der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen, um zu gewährleisten, dass keine Kranken den Impfbereich betreten. Impfwillige dürfen bei Bedarf von maximal einer Person begleitet werden.

Am Registrierungsschalter werden die Personalien und die Impfberechtigung geprüft sowie diverse Unterlagen ausgegeben, soweit sie nicht bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Im sich anschließenden Wartebereich wird ein Film über die Impfung gezeigt, ehe das Aufklärungsgespräch mit einem Arzt / einer Ärztin erfolgt. Erst danach geht es zur eigentlichen Impfung. Danach sollen die Geimpften noch rund 15 Minuten im Wartebereich verweilen, um mögliche Reaktionen beobachten zu können. Im Bedarfsfall kann ein Sanitätsdienst sofort eingreifen.

Am Checkout-Schalter wird vermerkt, dass die Impfung durchgeführt wurde.

Welche Regeln sind im KIZ zu beachten?

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, vor allem das Abstandhalten. Die gekennzeichneten Laufwege müssen eingehalten und während des gesamten Aufenthalts ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der am Eingang des KIZ ausgegeben wird. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

Wie lange wird das KIZ in Betrieb sein?

Die Kommunalen Impfzentren werden mindestens bis zum 30.06.2021 in Betrieb sein. Danach notwendige Impfungen sollen dann von den Hausärzten übernommen werden.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshausen am 22. Januar - Mobiles Impfteam ist ebenfalls im Einsatz

Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es unter anderem in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Was hat es mit den Mobilen Impfteams (kurz: MIT) auf sich?

Jedem KIZ sind Mobile Impfteams angegliedert. Sie sollen sogenannte vulnerable (also besonders gefährdete) Bevölkerungsgruppen vor Ort impfen, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen. Jedes Team besteht aus einem Arzt, einer medizinischen Fachangestellten, einer Verwaltungskraft und einem Fahrer, der von einer Hilfsorganisation gestellt wird.

Der Enzkreis wird mit dem Start des KIZ am 22. Januar auch ein MIT zur Impfung in Alten- und Pflegeheimen entsenden. Allein im Enzkreis gibt es davon 27, in denen rund 1.800 Menschen leben. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird ein zweites MIT eingesetzt.

Kann mich ein MIT zu Hause impfen?

Das ist derzeit noch nicht möglich. Da die Menschen in Alten- und Pflegeheimen ein um ein Vielfaches höheres Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, sollen sich die MIT zunächst um diesen Personenkreis kümmern.

Vor allem aber stellen aufsuchende Impfkonzerte besondere Anforderungen an Ausstattung und Logistik. Insbesondere muss eine durchgehende Kühlung des Impfstoffs garantiert werden. Allerdings ist vorgesehen, dass die Mobilen Impfteams auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung, die sich im gleichen Gebäudekomplex befindet, impfen.

Wie komme ich, wenn ich einen Termin habe, zum KIZ?

Das Kreisimpfzentrum ist an allen Ortseingängen der Gemeinde Mönshausen sowie an der Autobahn-Anschlussstelle Heimsheim ausgeschildert. Mit dem ÖPNV ist das Impfzentrum gut erreichbar.

Derzeit wird überlegt, wie mobilitätseingeschränkte Menschen zu den KIZ kommen können. In einigen Gemeinden haben sich

dafür ehrenamtliche Gruppen gebildet, die einen Fahrdienst anbieten. Bei mobilitätseingeschränkten Menschen, insbesondere mit einem Schwerbehindertenausweis „aG“, „Bl“ oder „H“, werden voraussichtlich die Krankenkassen die Kosten für ein Taxi übernehmen. Für stark eingeschränkte Menschen kommt auch ein Krankentransport wie zum Arzt- oder Facharztbesuch infrage. Zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Verordnung der behandelnden Arztpraxis.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden.
(enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

ebz Pforzheim

Nachhaltigkeits-Tipp Januar: Umweltbewusst im Home-Office

Immer mehr Menschen entscheiden sich in ihrem Alltag für nachhaltigen Konsum und leben umweltbewusst. Derzeit besteht der Alltag vieler aus dem Arbeiten Zuhause. Autofahrten fallen weg, dafür steigt der heimische Bedarf an Energie und Wasser. Auch zu Hause gibt es viele Möglichkeiten, Ressourcen zu sparen und umweltbewusst zu handeln. Die folgenden Tipps rüsten Sie für die verbleibende Zeit im Home Office und geben Anregungen für die Rückkehr ins Büro.

#1 Tageslicht nutzen

Sitzt man viele Stunden vor einem Bildschirm, ist gutes Licht unerlässlich. Das Energiesparen fängt bereits bei der richtigen Positionierung des Schreibtisches an. Damit das Tageslicht ausgenutzt und dafür das Licht ausgeschaltet werden kann, ist es wichtig, den Tisch im rechten Winkel zum Fenster zu stellen. Ist es dann doch zu dunkel, bilden LED-Arbeitsplatzleuchten die umwelt- und gesundheitsschädliche Alternative zu konventionellen Leuchtmitteln. Beispielsweise sind sie im Vergleich zu Neonröhren frei von Quecksilber, nutzen 75 Prozent weniger Energie und halten 25 Prozent länger.

#2 Energiesparmodus – Top oder Flop?

Der Energiesparmodus sollte nicht unüberlegt zum Einsatz kommen. Viele nutzen ihn, anstatt den Computer herunterzufahren. Tatsächlich benötigt der PC im Stand-by-Modus jedoch weiterhin viel Strom. Der Energiesparmodus sollte nur für eine kurze Kaffeepause genutzt werden, für die lange Mittagspause und nach dem Arbeiten ist es besser den Computer auszuschalten. Das Gleiche gilt auch für andere technische Geräte wie Drucker und Scanner.

#3 Bio-faire Kaffeepause

Mit vier Tassen schwarzem Kaffee pro Tag erzeugt man über das Jahr verteilt den gleichen CO₂-Ausstoß wie bei einer 64 Kilometer langen Fahrt mit einem durchschnittlichen Auto, mit drei Latte Macchiato pro Tag schon so viel wie bei einem Flug durch halb Europa. Die Nutzung von bio-fairem Kaffee schont dabei die Umwelt und sichert den Menschen in den Anbauländern ein faires Einkommen. Kompostierbare Kaffeepods sind weniger ressourcen- und energieintensiv als Aluminiumkapseln, die zwischen 150 bis 500 Jahren benötigen, um sich vollständig abzubauen. Dabei kostet mit 6 Gramm Kaffee pro Kapsel umgerechnet das Kilo Kaffee je nach Hersteller über 60 Euro. Selbst wenn man kostengünstigere Pods aus dem Discounter verwendet, kostet ein Kilo Kaffee gut 13 Euro, also weit über dem derzeitigen Marktpreis. Den Kaffeevollautomaten nur anschalten,

wenn Kaffee gemacht wird. Danach gilt auch für dieses Gerät: Ausschalten, anstatt auf Stand-by laufen zu lassen.

#4 Papier sparen

200 Milliliter Wasser, 2 Gramm CO₂ und 2 Gramm Holz - das ist die Bilanz für eine Seite Papier aus Frischfasern. Oberstes Gebot ist es, nur auszudrucken, was absolut nötig ist. Wenn sich Drucken nicht vermeiden lässt, sollte recyceltes Papier, beispielsweise mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“, genutzt und beidseitig bedruckt werden. Durch die Verwendung von Recyclingpapier werden pro Tonne Papier etwa 17 Bäume gerettet und 70 Prozent weniger Energie und Wasser verbraucht. Durch eine zentrale digitale Datenablage sind alle Dokumente von jedem Arbeitsort aus verfügbar und können schnell auf Stichwörter hin durchsucht werden. Das papierlose Büro ist zudem kostengünstiger und kommt ohne Materiallager aus.

#5 Leitungswasser trinken

Ob Zuhause oder im Büro: Jede Einweg-PET-Flasche besteht zu mehr als 70 Prozent aus neu hergestelltem Kunststoff. Mehrwegflaschen hingegen können bis zu 20-mal und Glasflaschen sogar bis zu 50-mal nachgefüllt werden. Eine noch bessere Alternative ist Leitungswasser. Es gehört zu den am häufigsten überprüften Lebensmitteln und ist überall in Deutschland bedenkenlos genießbar. Das Trinken von Leitungswasser reduziert nicht nur den durch den Transport verursachten Kunststoffverbrauch und die CO₂-Emissionen, sondern spart auch Kosten. Mit einer stylischen, nachhaltigen Flasche, beispielsweise aus Glas, Edelstahl oder Metall, liegen Sie außerdem voll im Trend!

#6 In der Toilettenpause

Mit 44 Litern pro Person und Tag wird in Privathaushalten mehr Trinkwasser für die Toilettenspülung verbraucht als für alle anderen Zwecke. Über die Toilettenspülung werden damit etwa ein Drittel unseres Trinkwassers von der Wasserleitung direkt in den Abwasserkanal gespült. Spülkästen mit einer Zwei-Mengen-Spültechnik oder mit einer Spül-Stopp-Funktion verbrauchen im Vergleich zu einer normalen Spülung nur rund ein Drittel der Wassermenge.

ebz.

Kostenlose telefonische Energieberatung

In Corona-Zeiten bietet das ebz kostenlose Energieberatung unter der Telefonnummer 07231 3971 3600 an. Die regulären Beratungszeiten sind jeden Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr. Einen telefonischen Beratungstermin außerhalb dieser Beratungszeiten können Sie ebenfalls unter 07231 3971 3600 vereinbaren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Am Mühlkanal 16
75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de
www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfinger, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;
www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de
Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr. 11.00 - 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch geschlossen!
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Wochenspruch:

**„Gott ist mein Fels, meine Hilfe und mein Schutz, dass ich gewiss nicht wanken werde.“
(Psalm 62,7)**

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Gemeindeglieder, statt mit dem Wochenspruch möchte Sie in dieser Woche mit dem „Herrenhuter Losungsvers“ vom 6. Januar grüßen, den ich persönlich diesen Monat sehr tröstlich ansprechend finde. Wenn der Boden schwankt, wenn man das Gefühl hat, dass alles wackelt, dann, so sagt einem dieses alte Lied aus dem Gottesdienstbuch Israels, dann steht Gott fest wie ein Fels, und sein Schutz lässt uns nicht straucheln und fallen.

Ein guter Trost für viele unter uns, denn der lange Corona-Winter mit seinen Einschränkungen verlangt uns viel ab. Menschen weinen am Telefon, weil sie sich einsam fühlen, weil sie es „so“ nicht mehr wollen und nicht mehr können. Manche Familien mit berufstätigen Eltern in Home-Office und kleinen Kindern im Haus halten die Belastung kaum noch aus. Andere Berufsgruppen leiden unter der vielen Arbeit, den langen Vorbereitungszeiten und vielen, vielen Stunden am PC. Ja, und von denen, die in Krankenhäusern und Kliniken ihren Dienst weit über das gewohnte Maß hinaus tun, sprechen wir da gar nicht.

Für mich war es eine wohltonende Zusage aus dem „Wort Gottes“, dieser Kehrsvers aus dem Psalm 62, der als Refrain uns ja die konzentrierte Glaubenserfahrung und Glaubensermutigung der versammelten Gemeinde zusagt: Gott ist unser Fels, steht fest, lässt uns nicht wanken, nicht fallen, lässt uns nicht los. Ich versuche mir immer wieder am Tag einen Augenblick Zeit zu nehmen, zünde eine Kerze an, schaue einfach aus dem Fenster oder bete beim Spaziergang: „Gott, gib mir, gib uns allen Kraft für jeden Tag.“ „Anfechtung lehrt uns, auf Gottes Wort zu hören und treibt uns ins Gebet.“, sagte Martin Luther einmal sinnig. Solche Krisen fordern uns in unserem Glauben heraus. Aber Gott hat auch versprochen, auf unser inständiges Gebet zu hören und zu antworten. Er ist felsenfest auch in seinen Zusagen. Also nehmen Sie sich Zeit fürs Gebet, sagen Sie Gott Ihre Sorgen und Nöte. Nehmen Sie das Evangelische Gesangbuch zur Hand, wenn Sie nach Worten suchen! Achten Sie auf die Glocken, die immer wieder am Tag läuten und uns ja auch zum gemeinsamen Gebet in den Häusern auffordern. Machen Sie

sich bewusst, dass jetzt gerade zahlreiche Menschen im Dorf beten. Beten Sie mit!

Und aus dieser Zusage Gottes, dass er felsenfest für uns da ist, wächst dann auch der ermutigende und auffordernde Aufruf aus der neutestamentlichen Stelle, dem Hebräerbrief 12,12: **„Stärkt die müden Hände und wankenden Knie und tut sichere Schritte mit euren Füßen.“** Nicht aufgeben. Den Mut zusammennehmen. Sich gegenseitig ermutigen und stärken. Und sichere Schritte tun. Ja, auch das wollen wir!

Es gibt eben auch vor allem ältere Menschen unter uns, die mit dem Internet nicht „auf Du“ sind, die online nicht unterwegs sind. Viele Kinder und Enkel haben ihren Großeltern da schon geholfen, wie ich immer wieder höre und auch aus meinem eigenen familiären Umfeld weiß. Aber lassen Sie uns offene Augen und Ohren füreinander haben. Umgekehrt möchte ich auch den Älteren unter uns sagen: Bitten Sie um Hilfe, wenn Sie z.B. mit ihrem Computer oder Mobil-Phone nicht klar kommen. Familie, Nachbarn und bestimmt auch jemand aus der Gemeinde ist bestimmt bereit zu helfen. Man kann telefonieren und vieles gut erklären. Es gibt immer einen Weg...

In den letzten 14 Tagen hatte ich nun als Pfarrer auch selbst Beerdigungen und Trauerfeiern zu begleiten, bei denen Menschen an Covid-19 verstorben waren. Und ich kenne auch ein paar wenige jüngere Menschen, die krank waren, aber denen die Nachwirkungen immer noch kräftemäßig sehr zu schaffen machen. Es sind nicht viele, aber für die ist das Virus bestimmt kein Scherz... Leider bestimmt das Virus weiter unser Leben. Und nein, es sind keine „Fake-News“, es ist eine traurige Realität in dieser Zeit.

Von daher sehen wir es im Kirchengemeinderat als leitendem Gremium unserer Gemeinde als Pflicht an, sehr Verantwortungsbewusst zu handeln. Die Fürsorge für die Menschen, gerade auch für die älteren Menschen, ist in unseren Augen derzeit ein wichtiges christliches Gebot.

Aufgrund der derzeitigen Lage hat daher der Kirchengemeinderat in Königsbach-Bilfinger in Übereinstimmung mit den allermeisten evangelischen Kirchengemeinden unseres Bezirks beschlossen, **die Präsenz-Gottesdienste im Januar auf jeden Fall noch auszusetzen**. Trotzdem hoffen wir sehr, dass wir im Februar wieder wenigstens mit Gottesdiensten beginnen können. Wir sind hoffnungsvoll und informieren Sie baldmöglichst...

Gottesdienste werden in Hörform über unseren Podcast gesendet. (Ein Podcast ist eine Hördatei, die Sie z.B. über ihr Smartphone aufrufen können. Geben Sie in das Display bzw. Suchfeld „podcast.ek-koenigsbach“ ein. Dann tippen Sie die Hördateien an, die Sie interessieren).

Am Sonntag, 24. Januar finden Sie einen Gottesdienst auf unserem Youtube-Kanal (suchen Sie bei YouTube unter Kirchengemeinde Königsbach-Bilfinger).

Das angekündigte **Bibelseminar** muss derzeit als Online-Seminar stattfinden. Am 20. Januar fand die Schnupperveranstaltung statt. Wenn doch noch jemand nachträglich dazustoßen möchte, wenden Sie sich bitte an Pfarrer Elsässer.

In unserem Kirchenbezirk gibt es auch **wöchentliche Telefonandachten**. Bitte wählen Sie hierzu die Telefonnummer 07237 8844988.

Ich schließe mit dem Vers von oben. Denn, der Psalm verrät es, es ist der Refrain des Liedes, das, was man sich immer wieder zusagen und zusingen soll:

„Gott ist mein Fels, meine Hilfe und mein Schutz, dass ich gewiss nicht wanken werde.“ (Psalm 62,7)

Bleiben Sie in diesem Sinn fest in Ihrem Herzen - und Gottes Segen sei mit Ihnen!

Ihr Oliver Elsässer, Pfarrer